

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/050/2018)

Sitzung am: 21. August 2018

Beschluss zu: V-LB0091/18


Gegenstand:

Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzscher Straße

Beschluss:

1. Die Beschlusskontrollen zu den Beschlüssen V-LB0076/18 und V-LB0088/18 sind unzureichend.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den Oberbürgermeister mit Verweis auf § 67 Abs. 1 SächsGemO auf, die Planungen zum Ausbau der Hauptstraße/Klotzscher Straße unverzüglich aufzunehmen bzw. fortzuführen und dem Ortschaftsrat einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen.
3. Sollte dazu bis zum 18.09.2018 keine aussagefähige Beschlusskontrolle vorliegen, wird der Ortschaftsrat unter Bezug auf § 67 Abs. 5 SächsGemO den Verhandlungsgegenstand mit einem eigenen Beschlusstext auf die Tagesordnung, spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates aufnehmen lassen. Es wird auf Punkt 1 der Beschlusskontrolle zu V-LB0076/18 vom 11.06.2018 verwiesen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


Christian Hartmann
Vorsitzender